



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 31. März 2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**31. März 2025 bis 07. April 2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

  
Dieter Mörtl

